

Liebe Damen und Herren,



das ist ein Brief vom KSV Sachsen.

Es gibt ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderungen.

Dieses Gesetz heißt:

Bundes-teilhabe-gesetz.

Das kurze Wort dafür ist **BTHG**.



Im **BTHG** stehen viele neue und wichtige Infos drin.

Diese wichtigen Infos sind für alle Menschen mit Behinderungen.

Dabei ist egal in welcher Wohn-form Sie leben oder welche Behinderung Sie haben.

Menschen mit Behinderung sollen in ihrem Leben mehr selbst entscheiden können.

Jeder Mensch mit Behinderung bekommt durch das **BTHG** die ganz persönliche Hilfe, die er wegen seiner Behinderung braucht.

In diesem Brief erfahren Sie, welche Hilfe Sie ab 01.01.2020 vom KSV Sachsen bekommen.

Dieser Brief erklärt die Veränderungen für

Menschen mit Behinderung in stationären Wohn-formen.

Stationäre Wohn-formen sind zum Beispiel:

Wohnen in einem Wohn-heim oder in einer Wohn-gruppe.



Der KSV Sachsen zahlt jetzt für Sie die Kosten der Ein-gliederungs-hilfe und die Hilfe zum Lebens-unterhalt. Diese 2 Hilfen-arten werden als Gesamt-leistung gezahlt.

Die Ein-gliederungs-hilfe und die Hilfe zum Lebens-unterhalt ist Geld, dass für behinderte Menschen gezahlt wird.



Ab 01.01.2020 werden diese 2 Hilfe-arten getrennt:

- Die Fach-leistung der Ein-gliederungs-hilfe.
- Die Leistungen für den Lebens-unterhalt.

1. Die Fach-leistung der Ein-gliederungs-hilfe bedeutet:

Diese Hilfe ist auf jeden Menschen mit seiner Behinderung angepasst. Das ist genau die Hilfe, die er wegen seiner Behinderung braucht. Dazu sagt man Fach-leistung.

Eine Fach-leistung ist zum Beispiel:
Eine persönliche Assistenz.



Sie bekommen einen neuen Bescheid über Ihre persönliche Fach-leistung der Ein-gliederungs-hilfe.

Sie müssen nichts dafür tun.

2. Die Leistungen für den Lebens-unterhalt bedeuten:

Diese Hilfe ist für den Lebens-unterhalt von hilfe-bedürftigen Menschen.

Zu Leistungen für den Lebens-unterhalt gehören zum Beispiel:

Das Geld für eine Wohnung.

Das Geld für Lebens-mittel.



Sie bekommen Ihr gesamtes Einkommen gezahlt.

Das Einkommen ist zum Beispiel: Ihre Rente.

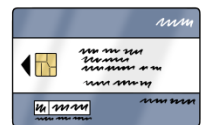
Ihr gesamtes Einkommen wird auf Ihr Konto gezahlt.

Wichtig ist: Sie brauchen ein Konto.

Ein Konto gibt es bei einer Bank.

Namen für eine Bank sind zum Beispiel:

Spar-kasse und Post-bank.



Von Ihrem gesamten Einkommen bezahlen Sie Ihren Lebens-unterhalt.

Haben Sie nicht genug Geld für Ihren Lebens-unterhalt,

hilft Ihnen der KSV Sachsen.

Diese Hilfe heißt:

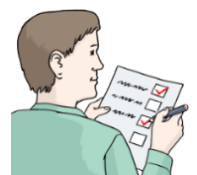
Leistung für den Lebens-unterhalt.

Sie müssen nur einen Antrag vom KSV Sachsen ausfüllen.

Dieser Antrag heißt:

Antrag auf Zahlungen von Leistungen zum Lebens-unterhalt.

Diesen Antrag bekommen Sie im Herbst 2019 vom KSV Sachsen zu-geschickt.



Sie bekommen auch einen neuen

Vertrag von Ihrem Wohn-anbieter.

In dem Vertrag von Ihrem Wohn-anbieter stehen alle Kosten des Wohnens.

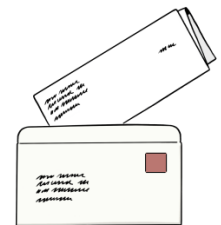
Und alle anderen Kosten, zum Beispiel:

Kosten für die Mahl-zeiten.



Den Antrag auf Zahlungen von Leistungen zum Lebens-unterhalt und den neuen Vertrag von Ihrem Wohn-anbieter schicken Sie bitte bis November 2019 an den KSV Sachsen zurück.

Am Ende des Jahres 2019 bekommen Sie einen Bescheid über die Leistungen zum Lebens-unterhalt.



Dieser Brief ist ein Info-brief in Leichter Sprache.

Sie müssen im Moment nichts tun.

Der KSV Sachsen meldet sich bei Ihnen.

Freundliche Grüße

Ihr KSV Sachsen